

DENTAL TRIBUNE

The World's Dental Newspaper · German Edition 

No. 3/2019 · 16. Jahrgang · Leipzig, 3. April 2019 · PVSt. 64494 · Einzelpreis: 3,00 €



Hygienevorschriften

Die Ansprüche an die allgemeine Hygiene wachsen stetig. Was man über die Einhaltung internationaler Hygienevorschriften wissen sollte, erläutert Barbara Wellbrock, Langenau. ▶ Seite 6f



Praxisverwaltung

Die Kölner Rechtsanwältin Dr. Susanna Zentai widmet sich im Seminar drei zentralen Praxisbereichen (Dokumentation und Aufklärung, Honorarforderung und Erstattungsfragen). ▶ Seite 10



Intraoralscanner

„Typberatung“, ein Abform-Schnelltest von Kulzer, gibt Zahnärzten eine erste Orientierung zum Thema „Welches Abformkonzept passt zu mir – analog oder digital?“. ▶ Seite 14

ANZEIGE

Perfekter abformen.

R-SI-LINE® PUTTY MATIC + LIGHT

R-dental Dentalerzeugnisse GmbH
Infos, Katalog unter Tel. 040-3070703-0
Fax 0 800 - 733 68 25 gebührenfrei
E-mail: info@r-dental.com
www.r-dental.com

Steigende Kosten

14,1 Milliarden Euro für zahnärztliche Behandlungen.

BONN – Die Gesundheitskosten in Deutschland steigen weiter an. Die gesetzliche Krankenversicherung (GKV) brachte 2017 insgesamt 217,8 Milliarden Euro für die medizinische Versorgung der Versicherten auf. Rund 6,5 Prozent fielen auf den zahnmedizinischen Bereich.

Laut der Broschüre *vdek-Basisdaten des Gesundheitswesens 2018/2019* waren Ende 2018 mehr als 73 Millionen in der GKV versichert – ein neuer Rekord.

Für zahnärztliche Behandlungen wurden ohne Zahnersatz 10,8 Milliarden Euro aufgewendet (2016 10,5 Milliarden Euro). Der Kostenpunkt für Zahnersatz ist hingegen seit drei Jahren konstant bei 3,3 Milliarden Euro.

Auffällig ist die Entwicklung der Vertragszahnärzte, die sich seit einigen Jahren kontinuierlich bezüglich Selbstständigkeits-/Anstellungsverteilung verschiebt. Während 2012 nur 6.900 Zahnärzte angestellt und 100 in MVZ tätig waren, sind es 2017 bereits 11.200 angestellte Zahnärzte und 1.400 in MVZ tätige Behandler gewesen. Die Zahl der selbstständigen Zahnärzte ist hingegen um 3.000 gesunken.

Ebenfalls im Report erfasst sind die Kooperationen zwischen Zahnärzten und Pflegeheimen. Ende 2017 sind 2.138 Kooperationspartner gelistet worden, wodurch mehr als 3.500 Pflegeheime bzw. 211.219 Versicherte zahnmedizinisch betreut wurden. [DI](#)

Quelle: ZWP online

Das war die #IDS2019

Die dentale Community traf sich Mitte März zur Weltleitmesse der Branche in Köln.

KÖLN/LEIPZIG – 170.000 Quadratmeter, 2.327 Unternehmen aus 64 Ländern und über 160.000 Fachbesucher – die Weltleitmesse der Dentalwelt erfüllte erneut alle Erwartungen.

Begleitend zur 38. Internationalen Dental-Schau in Köln berichtete auch die Onlineplattform der OEMUS MEDIA AG, ZWP online, wieder tagtäglich über alle Neuigkeiten rund um das Messegesehen. Wer die Messe verpasst oder den Weg nach Köln gescheut hat, kann sich über die eigens eingerichtete Themenseite „38. Internationale Dental-Schau (IDS) in Köln“ (www.zwp-online.info/zwp-thema/38-internationale-dental-schau-ids-in-koeln) rückwirkend updaten.

Fünf Tage lang hieß es auf dem Messegelände der Koelnmesse „Herzlich willkommen auf der IDS!“ Als Weltleitmesse der Dentalwelt hat die IDS erneut alle Erwartungen übertroffen und bleibt noch größer und internationaler als in den Vorjahren im Gedächtnis.



Dreizehn Redakteure der OEMUS MEDIA AG legten in der Messewoche über eine Million Schritte auf dem Messegelände zurück, berichteten von allen Pressekonferenzen und hielten die IDS in über 5.000 Bildern und mehr als 30 Videoproduktionen fest.

Wer sich nachträglich einen Überblick hinsichtlich der aktuell in der Zahnmedizin und deren Fachbereiche verfügbaren Technologien sowie deren Weiterentwicklungen verschaffen will, ist auf der erwähnten ZWP online-Themenseite genau richtig.

Hier finden Interessierte neben News, Produkt-Launches, Videos und Galerien rund um die #IDS2019, auch alle Ausgaben der beliebten Messezeitung *today*. [DI](#)

Quelle: ZWP online

Beschlossen: Terminservice- und Versorgungsgesetz

Ärztliche Betreuung wird besser, schneller und digitaler.

BERLIN – Patienten sollen schneller Arzttermine bekommen. Das ist Ziel des Gesetzes „für schnellere Termine und bessere Versorgung“ (Terminservice- und Versorgungsgesetz,

langen zu Recht, dass wir ihnen mit digitalen Lösungen den Alltag erleichtern. In einem lebenswichtigen Bereich wie der Gesundheitsversorgung muss der Staat funktionieren.



Jens Spahn
Bundesgesundheitsminister

TSVG), das in 2. und 3. Lesung vom Bundestag beschlossen wurde.

Bundesgesundheitsminister Jens Spahn: „Unser Gesundheitswesen braucht ein Update. Patienten sollen schneller Arzttermine bekommen. Sie haben auch auf dem Land Anspruch auf eine gute medizinische Versorgung. Und sie ver-

Da besser zu werden, ist das Ziel unseres Gesetzes.“

Kern des Gesetzes ist der Ausbau der Terminservicestellen. Sie sollen zentrale Anlaufstellen für Patienten werden und 24 Stunden an 7 Tagen pro Woche erreichbar sein.

Fortsetzung auf Seite 2 – rechts unten →

ANZEIGE

BLUE SAFETY
Die Wasserexperten

Mit Wasserhygiene Geld sparen!

BLUE SAFETY
Premium Partner
DEUTSCHER ZAHNARZTTAG
für den Bereich
Praxishygiene

Jetzt **kostenfreie Sprechstunde**
Wasserhygiene vereinbaren.

Fon **00800 88 55 22 88**
www.bluesafety.com/Termin

Girls' Day und Boys' Day 2019

ZFA-Ausbildung für alle interessant!

BERLIN – Eine Ausbildung zum Zahnmedizinischen Fachangestellten (ZFA) stand bei männlichen Azubis selten an Stelle eins, dieser sehr abwechslungsreiche Beruf wird zu oft unterschätzt, so die Bundeszahnärztekammer anlässlich des Girls' Day und Boys' Day am 28. März 2019.

Waren es im Jahr 2000 nur 50 Männer, die eine Ausbildung zum ZFA absolvierten, stieg die Anzahl 2017 immerhin schon auf 522.

Berufsleben mit dauerhaft sicherem Job und interessanten Karrierechancen. Im Ausbildungsjahr 2018/2019 wurden zum 30. September etwas über 14.000 neue Ausbildungsverträge abgeschlossen. Dies ist ein Wachstum von 6,5 Prozent gegenüber dem Vorjahr.

Zahnarztpraxen bieten im Übrigen Jugendlichen mit Hauptschulabschluss deutlich bessere Chancen, eine Berufsausbildung zu beginnen, als die freien Berufe ins-



„Dies ist zumindest ein gewisser Trend“, erklärt der Präsident der BZÄK, Dr. Peter Engel, „junge Männer sind aber explizit ermuntert, sich diesen interessanten Beruf genauer anzuschauen. Mit Computertechnik ist zudem ein neuer Drive in diesen Beruf gekommen, den die weiblichen Auszubildenden längst souverän handhaben. „Wir wollen alle Jugendlichen anregen, Rollenklischees einfach zu hinterfragen.“

Die Ausbildung in den Zahnarztpraxen ist nach wie vor beliebt. Sie ist abwechslungsreich, qualifiziert umfassend und führt in ein

gesamt. Außerdem ist ein Aufstieg im Job durch Fortbildungen möglich: Neben dem/r Zahnmedizinischen Fachassistenten/in (ZMF) werden Fortbildungen auf unterschiedlichem Level angeboten, im Bereich Prophylaxe zum/r Zahnmedizinischen Prophylaxeassistenten/in (ZMP) oder Dentalhygieniker/in (DH), im Bereich Verwaltung zum/r Zahnmedizinischen Verwaltungsassistenten/in (ZMV) sowie in Westfalen-Lippe zusätzlich die Fortbildung zum/r Betriebswirt/in Management im Gesundheitswesen. [DT](#)

Quelle: BZÄK

BZÄK auf der IDS 2019

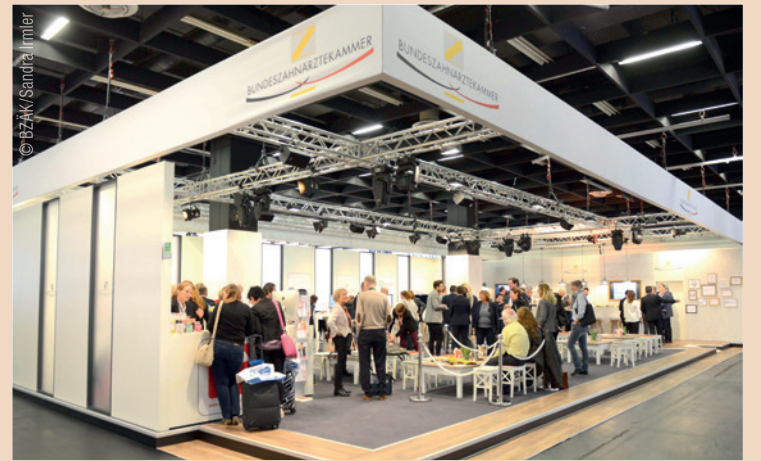
Fragen zu Praxis, Studium, Ausbildung und Politik wurden diskutiert.

KÖLN – Die 38. Internationale Dental-Schau (IDS) fand vom 12. bis 16. März in Köln statt. 2.327 Aussteller aus 64 Ländern präsentierten über 160.000 Messebesuchern neue Produkte, Entwicklungen und Trends aus Zahnmedizin und Zahntechnik.

Die BZÄK bot mit ihren Partnern am gemeinsamen Messestand täglich Fachberatungen und ein umfangreiches Programm.

Am Mittwoch wurde der Stand von BZÄK-Präsident Dr. Peter Engel, Gerald Böse, Vorsitzender der Geschäftsführung der Koelnmesse GmbH, und Mark Stephen Pace, Vorsitzender des Verbandes der Deutschen Dental-Industrie e.V. (VDDI) eröffnet. Dr. Engel betonte: „Zahnarztpraxen brauchen gute ZFAs. Und gute ZFAs brauchen Anerkennung, Inspiration und Know-how.“

Erstmals wurden von BZÄK, VDDI und GFDI ZFA-Berufsschüler



eingeladen, die IDS und den BZÄK-Stand kennenzulernen.

Auf der IDS als Branchentreff wurden zudem die Koordinierungskonferenz Praxisführung der BZÄK sowie die Konferenz zahnärztlicher Hilfsorganisationen der BZÄK durchgeführt, zudem tagten der BZÄK-

Ausschuss Europa und das BdZM-Arbeitstreffen. Auch der neue Fortbildungsgang der Akademie für freiberufliche Selbstverwaltung und Praxismanagement (AS) nutzte die IDS als Plattform. [DT](#)

Quelle: Bundeszahnärztekammer

Mobile Zahnarztpraxen – ein Modell mit Zukunft?

FVDZ: „Flächendeckende Versorgung geht anders!“

BERLIN – Die Deutsche Bahn AG und die MVZ-Kette „Zahneins“ haben angekündigt, unter der Bezeichnung „Zahn-Medibus“ mobile Zahnarztpraxen auf die Schiene respektive die Landstraße zu setzen, um damit die flächendeckende Versorgung mit zahnmedizinischen Leistungen zu sichern. Der Start ist, laut Pressemeldung, in Ostfriesland und Südbayern geplant.

„Mit Flächendeckung hat das wohl eher wenig, aber mit geschicktem Marketing viel zu tun“, sagte dazu der Bundesvorsitzende des Freien Verbandes, Harald Schrader. Deutschland als entwickelte Industrienation biete eine Infrastruktur, die es ermögliche, nahezu jeden Patienten mit akzeptablem Aufwand in eine zahnärztliche Praxis zu transportieren. „Die Vereinbarungen der KZBV mit den Krankenkassen zur erleichterten Verordnung von Krankbeförderung sind dazu ein wichtiger Baustein.“

Schrader bezeichnete den Vorstoß zur „Zahnbehandlung im Umherziehen“ als taktisches Manöver, um den Vorwurf der Rosinenpickerei durch Investoren-MVZ zu entkräften.

„Wie soll sich das denn rechnen? Doch nur, wenn im Bus so behandelt wird, dass damit die Akquise für möglichst aufwendige Weiterbehandlungen gemacht wird. Man stelle sich das praktisch vor: Schlange am Buswartehäuschen, Patienten mit Schmerzen im Bus, Röntgen, Anästhesie, Wurzelbehandlung? Da dürfte doch wohl eher zur Zange gegriffen werden und vielleicht anschließend zum Gut-schein für ein verbilligtes Implantat vom eigenen Großlabor.“

Ob der Partner DB Regio für Zuverlässigkeit und Pünktlichkeit stehe, müssten die Initiatoren selbst wissen, ergänzte Schrader. In Schleswig-Holstein seien jedenfalls im letzten Jahr Strafen in Millionenhöhe für Verspätungen und Ausfälle beim Zugverkehr von und nach Sylt fällig gewesen. [DT](#)

Quelle: FVDZ



← Fortsetzung von Seite 1 – „Beschlussen: Terminals- und Versorgungsgesetz“

Parallel dazu wird das Mindestsprechstundenangebot der Vertragsärzte erhöht. In unterversorgten Gebieten müssen die Kassenärztlichen Vereinigungen künftig eigene Praxen eröffnen oder Versorgungsalternativen anbieten.

Außerdem wird der Leistungsumfang der gesetzlichen Krankenversicherung um zusätzliche Angebote erweitert, und die Krankenkassen werden verpflichtet, für ihre Ver-

sicherten spätestens ab 2021 elektronische Patientenakten anzubieten.

Das Gesetz umfasst die folgenden acht Schwerpunkte:

- Patienten sollen schneller Termine bekommen.
- Ärzte sollen künftig mehr Sprechstunden anbieten.
- Ärzte werden für Zusatzangebote besser vergütet.
- Ärztliche Versorgung auf dem Land wird verbessert.
- Mehr Leistungen und bessere Versorgung.

- Mehr Digitalisierung in der Versorgung.
- Entscheidungen der Selbstverwaltung werden beschleunigt.
- Mehr Transparenz in der Versorgung und in der Selbstverwaltung.

Das Gesetz soll voraussichtlich im Mai 2019 in Kraft treten und ist im Bundesrat nicht zustimmungspflichtig. [DT](#)

Quelle: Bundesgesundheitsministerium

Editorische Notiz (Schreibweise männlich/weiblich/divers)

Wir bitten um Verständnis, dass – aus Gründen der Lesbarkeit – auf eine durchgängige Nennung der männlichen und weiblichen Bezeichnungen verzichtet wurde. Selbstverständlich beziehen sich alle Texte in gleicher Weise auf Männer und Frauen.

DENTAL TRIBUNE

IMPRESSUM

Verlag
OEMUS MEDIA AG
Holbeinstraße 29
04229 Leipzig, Deutschland

Tel.: +49 341 48474-0
Fax: +49 341 48474-290
kontakt@oemus-media.de
www.oemus.com

Verleger

Torsten R. Oemus

Verlagsleitung
Ingolf Döbbecke
Dipl.-Päd. Jürgen Isbaner
Dipl.-Betriebsw. Lutz V. Hiller

Chefredaktion
Dipl.-Päd. Jürgen Isbaner (ji)
V.i.S.d.P.
isbaner@oemus-media.de

Redaktionsleitung
Majang Hartwig-Kramer (mhk)
m.hartwig-kramer@oemus-media.de

Anzeigenverkauf
Verkaufsleitung
Dipl.-Betriebsw. Lutz V. Hiller
hiller@oemus-media.de

Projektmanagement/Vertrieb
Nadine Naumann
n.naumann@oemus-media.de

Produktionsleitung
Gernot Meyer
meyer@oemus-media.de

Anzeigendisposition
Lysann Reichardt
Lreichardt@oemus-media.de

Art Direction/Layout
Max Böhme
m.boehme@oemus-media.de

Dipl.-Des. (FH) Alexander Jahn
a.jahn@oemus-media.de

Lektorat
Marion Herner
Ann-Katrin Paulick

WISSEN, WAS ZÄHLT
Geprüfte Auflage
Klare Basis für den Werbemarkt
Mitglied der Informations-
gemeinschaft zur Feststellung der
Verbreitung von Werbeträgern e.V.

Erscheinungsweise

Dental Tribune German Edition erscheint 2019 mit 8 Ausgaben, es gilt die Preisliste Nr. 9 vom 1.1.2019. Es gelten die AGB.

Druckerei

Dierichs Druck+Media GmbH, Frankfurter Str. 168, 34121 Kassel, Deutschland

Verlags- und Urheberrecht

Dental Tribune German Edition ist ein eigenständiges redaktionelles Publikationsorgan der OEMUS MEDIA AG. Die Zeitschrift und die enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt besonders für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Bearbeitung in elektronischen Systemen. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung des Verlages. Bei Einsendungen an die Redaktion wird das Einverständnis zur vollen oder auszugsweisen Veröffentlichung vorausgesetzt, sofern nichts anderes vermerkt ist. Mit Einsendung des Manuskriptes geht das Recht zur Veröffentlichung als auch die Rechte zur Übersetzung, zur Vergabe von Nachdruckrechten in deutscher oder fremder Sprache, zur elektronischen Speicherung in Datenbanken zur Herstellung von Sonderdrucken und Fotokopien an den Verlag über. Für unverlangt eingesandte Bücher und Manuskripte kann keine Gewähr übernommen werden. Mit anderen als den redaktionseigenen Signa oder mit Verfassernamen gekennzeichnete Beiträge geben die Auffassung der Verfasser wieder, welche der Meinung der Redaktion nicht zu entsprechen braucht. Der Autor des Beitrages trägt die Verantwortung. Gekennzeichnete Sonderteile und Anzeigen befinden sich außerhalb der Verantwortung der Redaktion. Für Verbands-, Unternehmens- und Marktinformationen kann keine Gewähr übernommen werden. Eine Haftung für Folgen aus unrichtigen oder fehlerhaften Darstellungen wird in jedem Falle ausgeschlossen. Gerichtsstand ist Leipzig.